

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 23.07.2019

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Ersatzbau für das bestehende landwirtschaftliche Gebäude in Katharinazell

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Carports in Reichersdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Auf zwei Jahre befristete Errichtung einer Containeranlage als Ausweichkindergarten für eine Kindergartengruppe mit 15 Kindern des Kindergarten St. Vitus in der Königstraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Durchführung einer Bauleitplanung für PV-Freiflächenanlage bei Kreuzholzen

Südwestlich von Kreuzholzen soll eine ca. 3,3 ha große PV-Freiflächenanlage entstehen. Die beantragte Fläche liegt außerhalb der kürzlich vom Gemeinderat beschlossenen „Tabuzonen“ für solche PV-Freiflächenanlagen und ist somit grundsätzlich genehmigungsfähig. Auf der Fläche wurde früher Bentonit abgebaut, und somit eine sog. Konversionsfläche.

Damit die bauleitplanerischen Grundlagen geschaffen werden, ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde zu ändern und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Der Antragsteller übernimmt alle Planungskosten.

Es wurde jeweils der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Verfahren zur Bauleitplanung werden durchgeführt.

Berufung eines Gemeindegewahlleiters für die Kommunalwahl am 15.03.2020

Für die am 15.03.2020 durchzuführende Kommunalwahl ist vom Gemeinderat ein Gemeindegewahlleiter und ein stellvertretender Gemeindegewahlleiter zu berufen.

Als Gemeindegewahlleiter wurde Herr Paul Bauer und als dessen Stellvertreter Herr Konrad Bauer benannt.